

# Gemeindebetriebe

Zweiter Band

Erster Teil

Die Gemeindebetriebe Münchens

Von  
Ernst Busse



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik  
herausgegeben von  
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*



**Schriften**  
des  
**Vereins für Socialpolitik.**

129. Band. Erster Teil.

**Gemeindebetriebe.**

Neuere Versuche und Erfahrungen über die  
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland  
und im Ausland.

Dweiter Band.

Erster Teil.



**Leipzig,**  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1908.

# Die Gemeindebetriebe Münchens.

Von

Dr. Ernst Busse.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Erster Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1908.

**Alle Rechte vorbehalten.**

**Htenburg  
Pieretche Hofbuchdruckerei.  
Stephan Weibel & Co.**

## Vorwort.

Mit der vorliegenden Arbeit über die Gemeindebetriebe Münchens beginnen die im I. Band „Gemeindebetriebe“ angekündigten Spezialuntersuchungen über die kommunalen Betriebe einzelner Städte und Länder. Ihnen ist der folgende, von Dr. M o m b e r t in Freiburg i. B. mit dem Unterzeichneten ausgearbeitete Arbeitsplan zugrunde gelegt worden :

### I. Vorbemerkung.

Als Ergänzung zu der allgemeinen Darstellung über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland (und im Ausland) sollen die entsprechenden Fragen auch in monographischer Form für eine Reihe deutscher Städte behandelt werden.

Auch für diesen Teil der Erhebungen sind in erster Linie die Gesichtspunkte maßgebend, welche in dem allgemeinen Arbeitsprogramm für die Abteilung Gemeindebetriebe festgesetzt sind. Nur nach zwei Seiten hin dürfte es angebracht erscheinen, davon abzuweichen.

1. Es wird bei diesen Monographien zweckmäßig sein, bei der Darstellung nicht nur diejenigen Betriebe zu behandeln, bei denen es strittig ist, ob der öffentliche Betrieb vor dem Privatbetrieb den Vorzug verdient, sondern es wird sich hierbei darum handeln, die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde, soweit es sich um Eigenbetriebe handelt, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen.

2. Während bei der allgemeinen Darstellung ein näheres Eingehen auf den Gemeindehaushalt nach Möglichkeit vermieden werden soll, wird dies bei diesen Einzeldarstellungen nicht in dem gleichen Maße als notwendig erscheinen. Hierbei wird es vielmehr zweckmäßig sein, auch die Zusammenhänge darzulegen, die zwischen Gemeindebetrieb und Gemeindehaushalt bestehen.

Maßgebend für die Art der Darstellung soll sein, daß es sich nicht darum handelt, lediglich ein Bild der speziellen Verhältnisse in einer bestimmten Stadt zu geben, sondern daß diese Einzeluntersuchungen tunlichst die Grundlage geben sollen, um zu einem allgemeinen zusammenfassenden Urteil über die Gemeindebetriebe als solche zu kommen. Es wird deshalb ratsam erscheinen, bei diesen Einzeldarstellungen möglichst gleichartige Grundlagen zu wählen, um die Ergebnisse vergleichbar zu gestalten, und fernerhin eine Reihe von Fragen, denen bei der Gegenüberstellung von Gemeinde- oder Privatbetrieb besondere Bedeutung zukommt, in den Vordergrund der Behandlung zu stellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus soll der folgende Arbeitsplan den einzelnen Bearbeitern eine Reihe von Fingerzeigen geben.

## II. Arbeitsplan.

### 1. Möglichst umfassende Darstellung der derzeitigen wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt.

Die Darstellung soll jedoch nur die gewerblichen Unternehmungen behandeln; darunter versteht man wohl am besten diejenigen, welche wirtschaftliche Güter im weitesten Sinne des Wortes erzeugen.

Vornehmlich würden dazu gehören: Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten, Wasserwerke, das Verkehrswesen, Kreditanstalten, Anstalten und Einrichtungen für Ernährung, das Badewesen, Plakatwesen, städtische Apotheken und Annoncenblätter. Ferner würde hierher zu rechnen sein die Darstellung und Entwicklung des Gemeindegrundeigentums sowie die Art der Bewirtschaftung desselben; einzubeziehen wären die Fälle, wo die Stadt als Erstellerin und Vermieterin von Wohnungen auftritt. Mitzubehandeln wären nicht nur Einnahmebetriebe, sondern auch die Zuschußbetriebe, wie z. B. die Städtereinigung.

Von der Darstellung wären dagegen auszuschließen: Bildungsanstalten (Schulen, Volksbibliotheken, Lesehallen), ferner Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, die, wie z. B. Speise- und Wärmehallen, ein charitatives Gepräge tragen.

Als rein äußerer Maßstab für die wirtschaftliche Tätigkeit der Städte käme die Höhe und Entwicklung ihres Personalaufwands in Frage, sowie die rein zahlenmäßige Entwicklung der Zahl der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung.

Bei dieser Behandlung der städtischen Unternehmungen wären weiterhin folgende Fragen vorwiegend zu behandeln:

### 2. Eine streng durchgeführte Unterscheidung derjenigen Betriebe, welche Einnahme-, und derjenigen, welche Zuschußbetriebe sind.

Als Einnahmewirtschaften wären dabei nicht nur diejenigen zu betrachten, bei welchen ein Gewinn erzielt wird, sondern auch solche, bei denen eine Gewinnabsicht vorliegt.

### 3. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Hierbei wird bei Betrachtung der Betriebsergebnisse streng auf den Unterschied zwischen Überschuß und Gewinn zu achten sein. Diejenigen Beträge, welche zu Abschreibungen, zur Tilgung und Ansammlung eines Erneuerungsfonds angeammelt werden, sowie die Summen, welche zur Vergrößerung des Betriebsfonds aus den Überschüssen im Betriebe bleiben, werden erst vom Jahresüberschusse abziehen sein, um den eigentlichen Unternehmergewinn festzustellen. Dabei ist es wichtig, die Grundsätze darzustellen, nach denen in den einzelnen Städten die Ansammlung und Verwaltung dieser Fonds erfolgt.

Die Erstellung dauernd rentierlicher Neuanlagen aus laufenden Einnahmen bzw. Überschüssen wäre in der Höhe der dafür verwandten Mittel als Gewinn zu betrachten.

### 4. Die Preispolitik der städtischen Betriebe (Unentgeltlichkeit, Gebühren, Erwerbseinkünfte).

Hierbei sind die Grundsätze darzustellen, nach denen die Festsetzung der Preise erfolgt; es wird dabei darauf zu achten sein, ob und inwieweit sich das

Bestreben zeigt, dauernde Überschüsse zu Gebührenherabsetzungen zu benutzen oder als ständige Einnahmequelle beim Gemeindehaushalt in Rechnung zu ziehen.

Es wird sich bei Betrachtung der Preispolitik als notwendig erweisen, nicht allein die ganzen Betriebe zu betrachten, sondern die Preispolitik in den einzelnen Teilen derselben gesondert darzustellen; erst so wird es möglich sein zu erkennen, auf welchem Wege eventuelle Überschüsse zustande kommen, da in den einzelnen Ressorts des gleichen Betriebes häufig verschiedene Prinzipien bei der Preispolitik bestehen.

In diesem Zusammenhange wäre als wichtiges preisbildendes Moment die Entwicklung in den Beschaffungskosten der Rohstoffe darzustellen; vor allem handelt es sich dabei um die Gasanstalten, bei denen der Ankauf des Destillationsmaterials (Kohlen, Benzol usw.) von wesentlichem Einfluß auf die Produktionskosten ist. Die Gasanstalten sind es auch in erster Linie, bei denen eine Zerlegung in einzelne Ressorts zur besseren Beurteilung der Preispolitik notwendig sein wird. So wären z. B. bei den Gasanstalten zu scheiden: a) die Fabrikation und Abgabe des Gases; b) die Verwertung der Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak, Graphit, Schlacke); c) der Betrieb des Installationsgeschäftes.

Es wird sich ergeben, daß z. B. in diesen drei Abteilungen häufig ganz verschiedene Grundzüge bei der Preispolitik bestehen. Ad a) werden wohl häufig soziale Gesichtspunkte maßgebend sein, ad b) vorwiegend die allgemeinen Marktverhältnisse, ad c) die Rücksicht auf die privaten Installationsgeschäfte.

#### 5. Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie.

Es ist den Eigenbetrieben der Stadt gleichzustellen, wenn die Verwaltung größere häufig wiederkehrende Arbeiten (Bauten, Straßenpflasterungen, Kanalarbeiten) in eigener Regie ausführen läßt. Dabei sind die Grundzüge darzustellen, nach denen bei der Ausführung solcher Arbeiten verfahren wird (eigene Regie oder Vergebung), und darzutun, ob und welche wirtschaftlichen Ergebnisse sich bei der Ausführung in eigener Regie ergeben haben.

#### 6. Gemeinde- und Privatbetrieb.

Es wäre zu versuchen, unmittelbar die Unterschiede darzutun, die sich bei der Verwaltung und den wirtschaftlichen Ergebnissen beider zeigen. Zweierlei Methoden sind dabei anwendbar:

- a) In einigen Städten befinden sich gleichartige Betriebe (Gasanstalten, Trambahnen u. dergl.) als Gemeinde- und Privatbetriebe, so daß hier ein unmittelbarer Vergleich möglich wäre.
- b) Ein weiterer Weg, um diese Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen, wäre der, für eine Reihe von Betrieben die geschäftliche Entwicklung tunlichst bis in jene Zeit zurückzuvorführen, wo sie, was ja sehr häufig der Fall gewesen ist, noch Privatunternehmungen waren.

#### 7. Konzeffionierte Privatbetriebe.

Darunter wären solche private Unternehmungen zu verstehen, die von der Stadt konzeffioniert sind, und die der Stadt häufig entweder in Form von Pacht oder in Form von Gewinnbeteiligung bestimmte Einnahmen abwerfen. Dabei wären der Inhalt der Verträge und die finanziellen Vorteile, welche der Stadt



daraus erwachsen, anzugeben. Vielfach wird es sich dabei um Betriebe handeln, die in anderen Städten bereits im Eigenbetriebe der Stadt sind.

#### 8. Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zu der Frage der Eigenbetriebe.

Hierbei würde es sich darum handeln, auf Grund der Stadtverordnetenverhandlungen usw. ein Bild von der prinzipiellen Stellung der Stadtverwaltung zu der genannten Frage zu gewinnen, auch auf eventuelle Änderungen hinzuweisen, die sich nach dieser Seite hin vollzogen haben. Diese Darstellung könnte vielleicht mit einer Skizze der äußeren Geschichte der Gemeindebetriebe verbunden werden und dabei angegeben werden, warum anderweitig kommunalisierte Betriebe hier noch Privatbetriebe sind.

Die vorliegende Arbeit ist durch Herrn Dr. Singheimer in München beschafft worden und unter seiner Leitung entstanden, ihm gebührt daher ebenso wie dem Verfasser der Dank des Herausgebers. Obwohl sie den ihr gesteckten Rahmen dem Umfang nach um mehr als das Doppelte übersteigt, glaubte der Herausgeber sie als ersten Beitrag doch ungekürzt aufnehmen zu sollen.

Die Absicht, bei der Veröffentlichung dieser Spezialuntersuchungen, ähnlich wie bei den Untersuchungen über die Gemeindeverfassung, eine regionale Gruppierung zugrunde zu legen, ließ sich nicht ausführen, da es sich hier um rasch veraltende Arbeiten handelt, deren sofortiges Erscheinen nach ihrer Fertigstellung besonders erwünscht ist. Die nächsten Arbeiten werden voraussichtlich Magdeburg, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Wien behandeln.

L ü b i n g e n , 1. Dezember 1908.

**Carl Johannes Fuchs.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Erstes Kapitel. Die gegenwärtigen gewerblichen Betriebe d. Gemeindeverwaltung</b>	<b>3</b>
<b>I. Betriebe zur Produktion für den Verkehr (Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen)</b>	<b>3</b>
1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten	3
a. Die Gasanstalt	3
b. Die Elektrizitätswerke	5
c. Die Straßenbeleuchtung	7
2. Die Wasserversorgung	7
3. Die Weinkellerei mit dem Ratskeller	8
4. Die Straßenbahn	9
5. Anstalten und Einrichtungen für Marktwesen und Handel	10
a. Der Schlacht- und Viehhof	10
b. Die Freibank	11
c. Die Schranne mit dem Hopfenmarkt	12
d. Das ehemalige Stadtlagerhaus	12
e. Die Lebensmittelmärkte	13
f. Die Märkte für Holz und Torf, Stroh und Heu	14
g. Die Dulten	14
h. Die Stadtwagen	14
i. Die Giechankstalten	14
k. Die Lände	14
6. Die Sparkasse	15
7. Die Pfandleihanstalt	16
8. Die Badeanstalten	17
9. Anstalten und Einrichtungen für die Stadtreinigung	17
a. Die Kanalisation	17
b. Die Straßenreinigung und die Hausunratabfuhr	18
10. Die Desinfektionsanstalt	20
11. Die thermische Tierleichenvernichtungsanstalt	20
12. Das Plakatwesen	21
13. Der Stiftungsforstkasten	21
<b>II. Betriebe zur Beschaffung von Diensten und Nutzleistungen für den Eigenbedarf des Gemeindehaushalts. Und zwar:</b>	
<b>A. für den Gemeindehaushalt in erster Linie, aber auch zur Benutzung durch Private:</b>	
1. Die Stadtgärtnerei	22

	Seite
2. Die Gemeindezeitung . . . . .	23
3. Der Holz- und Kohlenhof . . . . .	24
B. für den Gemeindehaushalt ausschließlich:	
1. Der Marzfall . . . . .	24
2. Die ehemalige Steindruckerei . . . . .	24
III. Die gewerbliche Verwertung des Gemeindegrundbesitzes . . . . .	24
1. Allgemeine gewerbliche Verwertung . . . . .	24
2. Die Gemeindegebäude . . . . .	25
3. Die landwirtschaftliche Verwertung . . . . .	25
<b>Zweites Kapitel. Frühere und gegenwärtige konzeffionierte Privatbetriebe . . . . .</b>	<b>27</b>
1. Die Gasanstalt . . . . .	27
2. Die Straßenbahn . . . . .	42
3. Das Plakatwesen . . . . .	53
4. Die chemische Verarbeitung des Hausunrats . . . . .	58
<b>Drittes Kapitel. Die Bedeutung der gewerblichen Betriebe für den Gemeindehaushalt . . . . .</b>	<b>60</b>
<b>Viertes Kapitel. Die Preispolitik bei den gemeindlichen Betrieben . . . . .</b>	<b>87</b>
<b>Fünftes Kapitel. Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten . . . . .</b>	<b>152</b>
<b>Sechstes Kapitel. Gemeinde- und Privatbetrieb . . . . .</b>	<b>155</b>
<b>Siebentes Kapitel. Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der Frage des eigenen Betriebes . . . . .</b>	<b>168</b>

## Erstes Kapitel<sup>1</sup>.

### Die gegenwärtigen gewerblichen Betriebe der Gemeindeverwaltung.

#### I. Betriebe zur Produktion für den Verkehr (Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen).

##### 1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten.

###### a. Die Gasanstalt.

Die Münchener Gasanstalt verdankt ihre Entstehung dem Schweizer Bankier Kohler, der im Jahre 1848 von der Stadtverwaltung die Konzeption zum Bau einer Gasanstalt erhielt. Mit der bald darauf konstituierten „Gasbeleuchtungs-Gesellschaft München“ schloß die Gemeinde einen Vertrag von 25-jähriger Dauer zur Versorgung der Stadt mit Gasbeleuchtung. Im Jahre 1863 wurde der Vertrag mit der Gesellschaft auf weitere 36 Jahre bis zum 1. November 1899 verlängert. Seit Ablauf dieser Frist befindet sich die Gasanstalt in Regie der Gemeinde. Zur Zeit bestehen zwei Werke, das eine Thalkirchnerstraße, das andere Am Kirchstein gelegen. Ein drittes Werk bei Moosach ist im Bau begriffen. Der Anlagewert der gesamten Gasanstalt wurde am Ende des Jahres 1906 mit 12 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark angegebeu.

Die Gasabgabe erfolgt sowohl zur Straßenbeleuchtung, als auch an städtische und königliche Gebäude und an Private zu Leucht-, Heiz-, Koch- und technischen Zwecken. Sie betrug:

---

<sup>1</sup> Die statistischen Angaben in dieser Abhandlung sind teils nach den gemeindlichen Verwaltungsberichten, teils nach den vom städtischen Statistischen Amt herausgegebenen Münchener Jahresübersichten zusammengestellt.

im Jahre	1891—1895	durchschnittlich	15 201 000	cbm
"	"	1896—1900	"	16 582 000 "
"	"	1900 . . . . .	17 184 000	"
"	"	1901 . . . . .	17 390 000	"
"	"	1902 . . . . .	17 645 000	"
"	"	1903 . . . . .	18 586 000	"
"	"	1904 . . . . .	19 754 000	"
"	"	1905 . . . . .	22 005 000	"
"	"	1906 . . . . .	24 847 000	"

Hiervon entfielen, nach der Verwendungsart geschieden, auf:

Jahr	Leuchtgas				Heiz- und Kochgas		Motorengas		Zusammengesetzte Gasabgabe pro Kopf der Bevölkerung cbm
	Privatbeleuchtung		Straßenbeleuchtg.		cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm	% der nutzbaren Abgabe	
	cbm	% der nutzbaren Abgabe	cbm	% der nutzbaren Abgabe					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1900	9 903 000	64,2	1 774 000	11,6	2 022 000	13,1	1 717 000	11,1	31
1901	9 497 000	61,5	1 896 000	12,3	2 684 000	17,4	1 371 000	8,9	31
1902	9 331 000	59,5	2 005 000	12,7	3 269 000	20,7	1 115 000	7,1	31
1903	9 522 000	57,2	2 115 000	12,7	4 062 000	24,4	944 000	5,7	32
1904	10 005 000	54,8	2 212 000	12,1	5 140 000	28,2	897 000	4,9	35
1905	10 222 000	50,6	2 337 000	11,6	6 840 000	33,9	783 000	3,9	38
1906	10 249 000	44,4	2 460 000	10,6	9 688 000	41,9	713 000	3,1	43

Der Rest verteilte sich auf Selbstkosten und Verlust.

Der Verbrauch von Heiz- und Kochgas ist demnach stark im Steigen begriffen und beträgt zur Zeit etwa die Hälfte der gesamten Gasabgabe. Der Verbrauch von Motorengas dagegen befindet sich in Abnahme. Ebenso hat auch die Zahl der Gasmotoren eine ständige Minderung erfahren. Sie ist von 432 mit 2681<sup>1</sup>/<sub>2</sub> PS. im Jahre 1899 bis auf 209 mit 1689<sup>1</sup>/<sub>2</sub> PS. im Jahre 1906 gesunken.

Die Zahl der Konsumenten belief sich:

im Jahre	1900	auf	14 110	in	6086	Anwesen
"	"	1901	"	15 289	"	6413
"	"	1902	"	16 992	"	6741
"	"	1903	"	19 224	"	7097
"	"	1904	"	21 331	"	7436
"	"	1905	"	27 987	"	8211
"	"	1906	"	35 404	"	8876

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Jahr	Koks t	Teer t	Ammoniak t	Cyan t	Graphit t
1900	33 095	3 482	?	?	123
1901	29 725	3 381	84	?	122
1902	33 675	3 261	82	?	81
1903	35 757	3 113	91	342	103
1904	39 194	3 480	99	235	90
1905	42 460	3 847	105	60	101
1906	47 176	4 587	114	180	101

Die Zahl des Verwaltungs- und Betriebspersonals betrug Ende 1900 64, die Zahl der Lohnarbeiter schwankte: 330 wurden ständige 287 außerdem zeitweise beschäftigt. Für Ende 1906 sind die Zahlen mit 158 für Verwaltungs- und Betriebspersonal und mit 678 für Lohnarbeiter angegeben.

#### b. Die Elektrizitätswerke.

Im Jahre 1882 fand in München eine internationale Elektrizitätsausstellung statt. Angeregt durch diese Ausstellung wollte die Gemeindeverwaltung auch für einige Straßen in München elektrische Beleuchtung einführen. Der Gasbeleuchtungs-gesellschaft gelang es jedoch, die Ausführung dieser Absicht zu verhindern. Sie behauptete, ein alleiniges Recht auf Versorgung der öffentlichen Straßen und Plätze mit Licht zu besitzen, und das für Streitfälle kompetente Schiedsgericht stimmte ihr bei. Erst im Jahre 1891 ließ sie sich gegen gewisse Zugeständnisse in einem Vertrage herbei, der Gemeinde den Bau und Betrieb einer elektrischen Zentrale mit zunächst 300 PS., vom Jahre 1896 ab mit 600 PS. zu gestatten. Im Jahre 1893 wurden darauf zwei kleine Wasserkraftwerke, das Westenrieder- und das Muffatwerk, erbaut. Nur wenige Jahre später wurde dann eine neue Wasserkraftanlage, das Maximilianswerk, errichtet und die Dampfkraftanlage des Muffatwerkes erweitert. Der Betrieb des kleinen Westenriederwerkes wurde, da er sich als unwirtschaftlich<sup>1</sup> herausgestellt hatte, am 1. Januar 1897 eingestellt und das Werk an eine Privatfirma verpachtet. An Private wurde Strom in den ersten Jahren nur in sehr bescheidenem Umfange abgegeben. Am 1. November 1899 hörte mit dem Ablauf der Konzession die Abhängig-

<sup>1</sup> Nach Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Die Elektrizitätswerke der Stadt München“ von R. Meyer, S. 2.